

### TÄTIGKEIT / ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit dem Kraftfahrzeug und der Teilnahme am Straßenverkehr.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schlechte Sichtverhältnisse
- Anfahren von Personen.
- Nicht den Witterungsverhältnisse angepasstes Fahrzeug bzw. Fahrweise.
- Keine Sicht bzw. nicht gesehen werden wegen defekter oder nicht funktionierender Beleuchtung.
- Ablenkung durch Telefonieren während der Fahrt.
- Bewusstseinsstörung durch den Konsum von Alkohol/Drogen.
- Gefahren durch Müdigkeit, fehlende Pausen, Überstunden.
- Überforderung in Fahrsituationen, Überschätzung der persönlichen Fahrfähigkeit.
- Rückenbelastung durch lange Fahrtätigkeit.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



**PSA:** Persönliche Schutzausrüstung (geeignetes Schuhwerk) tragen.

- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Warnweste, Verbandkasten, Warndreieck, Bereifung, Beleuchtung).
- Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen.
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
- Zum Telefonieren auf Park-/Rastplatz rausfahren oder Headset/Freisprechanlage benutzen..
- Kein(e) Alkohol/Drogen/bewusstseinsbeeinflussende Medikamente vor Fahrtantritt einnehmen.
- Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.
- Auf ausreichend Reifenprofiltiefe (mind. 1,6 mm) achten.
- Die Beleuchtungseinrichtungen sind unabhängig von der Witterung oder Tageszeit zu benutzen.
- Die Beleuchtungseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein.
- Achten Sie auf Verkehrsschilder, Witterungsverhältnisse und/oder andere Verkehrsteilnehmer.
- Fahren Sie immer angepasst.
- Nach der Fahrt beim Abstellen Bremse anziehen, Zündschlüssel entfernen, Kraftfahrzeug abschließen.
- Planen Sie ausreichend Pausen mit ein.

### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND GEFAHRENFALL

- Auf Verkehrswegen Warnblinker einschalten, Warnweste anlegen und Warndreieck aufstellen.
- Festgestellte Mängel sofort dem Unternehmer oder Vorgesetzten melden.
- Reparaturen nur durch Fachpersonal.

### ERSTE HILFE



- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten!
- Personen aus den Gefahrenbereich bringen.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen
- Verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen oder über **Notrufnummer 112** den Notarzt/ Rettungswagen rufen.
- Bei Bewusstlosigkeit gegebenenfalls Schocklage erstellen, Atmung und Kreislauf prüfen und überwachen.

**NOTRUF: 112**

**Wichtig:**

Jede Verletzung während der Beschäftigung muss im Verbandbuch eingetragen werden.

**Ersthelfer:**

Der Verbandkasten muss einmal jährlich auf seine Vollständigkeit überprüft werden.  
siehe Aushang

### INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

**Wartung:**

Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

**Reparatur:**

Reparaturen dürfen nur von beauftragten, unterwiesenen und fachkundigen Personen durchgeführt werden. Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum eigenen und zum Schutz anderer Personen zu treffen.

**Entsorgung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften. Bei Rückfragen den Vorgesetzten kontaktieren.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_